

A m t s - S l a t t

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 12.

Den 23. März.

1877.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

187. Das 5. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 8481. Das Gesetz, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten. Vom 24. Februar 1877.

Nr. 8482. Das Gesetz, betreffend eine Abänderung des hannoverschen Gesetzes über Gemeindewege und Landstraßen vom 28. Juli 1851. Vom 26. Februar 1877.

Nr. 8483. Das Gesetz, betreffend einige Abänderungen der gesetzlichen Vorschriften über die Veranlagung der Grundsteuer, der Klassen- und klassifizirten Einkommenssteuer. Vom 12. März 1877.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-rc. Behörden.

186. Die am 1. April d. J. fälligen Zinsen der Preußischen Anleihen können bei der Staatschulden-Dilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, unten links, schon vom 15. d. Mts. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Kassenrevisions-tage, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, gegen Ablieferung der Coupons in Empfang genommen werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreiskasse in Frankfurt a. M. werden diese Coupons vom 20. d. M. ab, mit Ausnahme der oben bezeichneten Tage, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schulden-gattungen und Appoints geordnet und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Appoints enthaltendes, aufgerechnetes, unterschriebenes und mit Angabe der Wohnung des Inhabers versehenes Verzeichniß beigefügt sein.

Berlin, den 9. März 1877.

Hauptverwaltung der Staatschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit unter dem Hinzufügen zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß bei unserer Haupt-Kasse die Einlösung der Coupons außer an den oben bezeichneten Tagen auch an dem ersten Wochentage eines jeden Monats nicht stattfinden kann.

Breslau, den 19. März 1877.

Königliche Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

196. Betrifft die Kinderpest.

Nachdem die Kinderpest in den Ortschaften Opperau und Klein-Mochbern, Kr. Breslau, erloschen und die verseucht gewesenen Gehöfte daselbst seuchenfrei geworden sind, wird die für die Ortschaften Opperau und Klein-Mochbern eingeführte absolute und beziehungswise relative Gehöfts- und Ortsperre hierdurch wieder aufgehoben.

Neuer Ankauf oder Verkauf von Vieh darf in Opperau und ebenso in Klein-Mochbern vor Ablauf der nächsten vier Wochen nach Aufhebung der Sperre nicht stattfinden.

Mit Rücksicht auf die in Russland an der Grenze der Provinz Schlesien zur Zeit noch immer herrschende Kinderpest bleibt für die Stadt Breslau das durch Amtsblatt-Bekanntmachung vom 16. Februar c. — S. 55 — angeordnete Ausfuhrverbot von Kind-vieh bis auf Weiteres noch fortbestehen.

Die anderen Wiederkäuer (Schafe, Ziegen) und ebenso die Pferde und Schweine werden von diesem Verbote nicht mehr berührt.

Die Amtsblatt-Verordnung vom 22. Februar c. — Amtsblatt Seite 59 — wonach das nach der Stadt Breslau eingebrachte Schlacht-Nindvieh innerhalb der nächsten fünf Tage nach der Einfuhr geschlachtet werden muß, wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Die Ausfuhr von Heu, Stroh und Dünger aus der Stadt Breslau wird wieder freigegeben.

Breslau, den 14. März 1877.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern. Sac.

197. Das Verbot der Abhaltung von Viehmärkten im Kreise Brieg — Amtsblatt-Verordnung vom 18. Januar 1877 Biffer VIII. Seite 26 — wird hierdurch aufgehoben, demnach die Abhaltung von Viehmärkten im Kreise Brieg wieder gestattet.

Breslau, den 19. März 1877.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. Sac.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

194. Am 1. April d. J. wird in Steinkirche, Eisenbahn-Station zwischen Strehlen und Heinrichau, ein Postamt dritter Klasse in Wirksamkeit treten und in Folge dessen

die Botenpost zwischen Prieborn und Strehlen aufgehoben, und in deren Stelle

eine tägliche Botenpost zwischen Prieborn und Steinkirche eingerichtet, welche folgenden Gang erhält:

aus Prieborn um 8 Uhr 30 Min. früh,
in Steinkirche um 11 Uhr — Min. Vorm.,
aus Steinkirche um 2 Uhr — Min. Nachm.,
in Prieborn um 4 Uhr 30 Min. Nachm.

Breslau, den 15. März 1877.

Der Kais. Ober-Post-Direktor, Geh. Post-Math Albinus.

193. I. Für dasjenige Vieh, welches auf der in der Zeit vom 18. bis 20. Mai d. J. in Frankfurt a/M. stattfindenden Mastvieh-Ausstellung ausgestellt wird und unverkauft bleibt, sowie

II. für diejenigen Gegenstände, Maschinen und Thiere, welche auf den in der Zeit vom 26. bis 30. Mai d. J. in Königsberg i/Pr. stattfindenden landwirtschaftlichen und Vieh-Ausstellungen ic. ausgestellt werden und unverkauft bleiben,

wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnstrecken eine Transport-Begünstigung in der Art gewährt, daß, während für den Hinternsport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comitee's nachgewiesen wird, daß das Vieh resp. die Gegenstände ic. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport

- a. des Viehes sub I. innerhalb 8 Tagen,
- b. der Gegenstände ic. sub II. innerhalb 4 Wochen nach Schluß der betreffenden Ausstellung stattfindet.

Außerdem wird den Begleitern der Thiere gegen Abzug eines Billets vierter Klasse die Benutzung der dritten Wagenklasse oder der Viehwagen gestattet.

Berlin, den 5. März 1877.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

180. Mit dem 1. April er. tritt eine direkte Expedition von Frachtgütern aller Art mit Anschluß von Vieh zwischen Station Berlin (Berlin-Görlitzer Bahnhof), einerseits und sämtlichen im Tarif für den Verband-Verkehr zwischen der Rechte-Oder-Ufer- und diesseitigen Eisenbahn vom 1. Oktbr. 1870 und in den Nachträgen Nr. I. bis XVI. enthaltenen Stationen der Rechte-Oder-Ufer- und Breslau-Warschauer Eisenbahn via Cottbus-Sorau-Arnisdorf in Kraft, für welche die Tarif-Bestimmungen, die Klassifikation, die Vorschriften über die Berechnung der Nebengebühren, sowie die für Berlin (diesseitiger Bahnhof) bestehenden Tariffäße des vorgenannten Verband-Tariffs vom 1. Oktober 1870 nebst Nachträgen maßgebend sind.

Berlin, den 9. März 1877.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

192. Am 1. April er. tritt zum Ungarisch-Schlesisch-Sächsisch-Thüringischen Verbands-Gütertarif (II. Theil) ein Nachtrag XXIX. in Kraft, welcher

1) neue direkte Frachtfäße zwischen Georgenthal und Ohrdruff, Stationen der Thüringischen Eisenbahn einerseits und Stationen der Königl. Niederschl.-Märkischen, Breslau-Schweidnitz-Freiburger und den Stationen Strehlen, Münsterberg, Glas, Habelschwerdt und Mittelwalde der Oberschlesischen Eisenbahn andererseits,

2) einen neuen Tarif-Kilometerzähler zwischen Stationen der Niederschl.-Märkischen, Breslau-Schweidnitz-Freiburger, Oberschlesischen und Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn einerseits und Station Leipzig, sowie Stationen der Thüringischen, Magdeburg-Leipziger und der früheren Halle-Kasseler Bahn andererseits,

3) Klassifikations-Aenderungen,

4) Aufnahme der Station Rosdzin der Oberschlesischen Bahn in den Verband und

5) Änderweite Frachtfäße zwischen Kassel und Glas, Habelschwerdt und Mittelwalde, (Stationen der Oberschlesischen Eisenbahn,)

enthält.

Druck-Exemplare des Nachtrages sind für den Preis von 0,20 Mrk. bei unseren größeren Verband-Stationen läufiglich zu haben.

Berlin, den 9. März 1877.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

184. Am 1. April er. tritt zum Ungarisch-Schlesisch-Sächsisch-Thüringischen Verbands-Güter-Tarif (II. Theil) ein Nachtrag XXX. in Kraft, welcher

- 1) Spezial-Tariffäße für „Holz“ von Mittelwalde,
- 2) Klassifikations-Aenderungen und
- 3) Ergänzende Bestimmung zum Betriebs-Reglement enthält.

Druck-Exemplare des Nachtrages sind für den Preis von 0,10 Mrk. bei unseren größeren Verband-Stationen läufiglich zu haben.

Berlin, den 10. März 1877.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

185. Am 15. März a. er. tritt zum Halle-Gottbusch-Schlesischen Verbandtarif ein Nachtrag XVII. in Kraft, welcher

1) neue direkte Frachtfäße zwischen Cottbus und Pei, Stationen der Halle-Sorau-Guben Eisenbahn einerseits und Frankfurt a/D., Station der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn andererseits,

2) Klassifikations-Aenderungen,

3) Aufnahme der Station Rosdzin der Oberschlesischen Eisenbahn in den Verband,

4) Ermäßigte Frachtfäße für Holztransporte in Wagengladungen zwischen Finkenheide und Cottbus,

5) Direkte Tariffäße zwischen Leipzig u. Frankfurt a/D. transit nach Stationen der Königlichen Ostbahn und der Märkisch-Posener Eisenbahn, sowie Ermäßigung des Spezial-Tarifs II. und III. zwischen Leipzig und Frankfurt a/D. loco und

6) Ergänzende Bestimmung zum Betriebs-Reglement enthält.

Druck-Exemplare sind bei unseren größeren Verband-Stationen zum Preise von 0,20 Mrk. pro Stück zu haben.

Berlin, den 10. März 1877.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

190. Bei der in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegiums vom 31. Dezember 1875 heut stattgehabten Auslosung von Kreis-Obligationen des hiesigen Kreises erste Emission sind die Appoints

Lit. A. Nr. 119 . . . über 1000 Mrk.

Lit. B. Nr. 58, 97, 255, 297. „ je 500 „

Lit. C. Nr. 43, 203, 340, 425,

521, 549

: : über je 200 Mrk.

Lit. D. Nr. 70, 125, 199 : : „ „ je 100 „

gezogen worden.

Die betreffenden Obligationen werden den Inhabern zur Einlösung am 1. Juli 1877 mit dem Bemerkung gekündigt, daß von dem gedachten Termin ab die Verzinsung der gekündigten Obligationen aufhört.

Die Einlösung der letzteren erfolgt bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse.

Breslau, den 19. Dezember 1876.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Breslau.

188.

Gebühren-Tarif für die Versicherungs-Kommissarien.

Die Gebühren betragen bei einer
Versicherungs-Summe.

	Markt.	a.		b.		c.		d.	
		Bei neuen Ver- sicherungen.	Markt. Pf.	Bei Ver- änderungen in Folge Neuaufnahme von Anträgen.	Markt. Pf.	Bei Ver- änderungen in Folge von Ver- änderungs- Anzeigen.	Markt. Pf.	Bei Zurücknahme eines Ver- sicherungs- Antrages.	Markt. Pf.
bis einschließlich	1,000	—	50	—	50	—	30	—	80
von	1,000 bis 2,000	—	80	—	60	—	40	1	20
=	2,000 bis 3,000	1	—	70	—	50	1	50	
=	3,000 bis 4,000	1	20	—	90	—	60	1	80
=	4,000 bis 5,000	1	40	1	—	—	70	2	10
=	5,000 bis 6,000	1	60	1	10	—	80	2	40
=	6,000 bis 7,000	1	80	1	20	—	90	2	70
=	7,000 bis 8,000	2	—	1	30	1	—	3	—
=	8,000 bis 9,000	2	20	1	40	1	10	3	30
=	9,000 bis 10,000	2	40	1	50	1	20	3	60
=	10,000 bis 15,000	2	60	1	80	1	30	3	90
=	15,000 bis 20,000	2	80	2	10	1	40	4	20
=	20,000 bis 30,000	3	20	2	40	1	60	4	80
=	30,000 bis 40,000	3	50	2	70	1	80	5	30
=	40,000 bis 50,000	3	80	2	80	1	90	5	70
=	50,000 bis 60,000	4	10	3	—	2	20	6	30
=	60,000 bis 80,000	4	50	3	30	2	30	6	80
=	80,000 bis 100,000	4	90	3	60	2	50	7	40
=	100,000 bis 120,000	5	20	3	90	2	60	7	80
=	120,000 bis 150,000	5	50	4	10	2	80	8	30
=	150,000 bis 180,000	5	80	4	20	2	90	8	70
=	180,000 bis 200,000 und mehr	6	—	4	50	3	—	9	—

Bemerkungen.

- 1) Bei Versicherungs-Veränderungen, welche eine Berichtigung des Katasters nicht erfordern, betragen die Gebühren bei einer Versicherung bis 20,000 Markt 50 Pf. und über 20,000 Markt 1 Markt.
- 2) Die vorstehenden Gebühren unterliegen der Festsetzung der Provinzial-Direktion, von welcher die Soziets-Genossen durch den Inhalt des Versicherungs-Scheines in Kenntniß gesetzt werden.

Vorstehender Tarif wird auf Grund des Artikel XVII. der mittelst Ober-Präsidial-Erlasses vom 14. Febr. 1877 genehmigten allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Mobilien hierdurch veröffentlicht.

Breslau, den 26. Februar 1877.

Die Provinzial-Land-Feuer-Soziets-Direktion.
v. Uthmann.

182. Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Universität Breslau im Sommer-Semester 1877 vom 9. April an gehalten werden.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

Theologie.

A. Katholische Fakultät.

- * Biblische Archäologie, erster Theil, Prof. Dr. Scholz. Biblische Archäologie, zweiter Theil, Derselbe. Erklärung des Propheten Jesaias, Derselbe.
- * Alttestamentliche Übungen im theologischen Seminar, Derselbe. Erklärung des Römerbriefes, Prof. Dr. Friedlieb.

- * Neutestamentliche Uebungen im theologischen Seminar, Derselbe.
- Kirchengeschichte, verbunden mit christlicher Literaturgeschichte, zweiter Theil, Prof. Dr. Lämmer.
- * Theologisches Seminar, kirchengeschichtliche Abtheilung, Interpretation der Gesta Adam's von Bremen (Fortsetzung), Derselbe.
- * Historisch-theologisches Examinatorium, Derselbe. Dogmatik, vierter und letzter Theil, Derselbe.
- * Theologisches Seminar, dogmatische Abtheilung: Disputationen über die Gnadentheorie im Anschluß an das Breviloquium des heil. Bonaventura, Derselbe.
- Generelle Moraltheologie, Professor Dr. Bittner.
- * Repetitorium der gesamten Moraltheologie, Derselbe.
- Pastoraltheologie, zweiter Theil, Prof. Dr. Probst.
- Liturgik, Derselbe.
- * Pädagogische Uebungen (privatissime et gratis), Dr. Kraußky.

B. Evangelische Fakultät.

- Encyclopädie der Theologie, Professor Dr. Räßiger.
- Erklärung der Genesis, Professor Dr. Schulz.
- Erklärung der Psalmen, Professor Dr. Räßiger.
- Erklärung des Evangeliums Johannis, Professor Dr. Hahn.
- Einleitung in das Neue Testament, Derselbe.
- Alttestamentliche Theologie, Professor Dr. Schulz.
- Neutestamentliche Theologie, Lic. Lemme.
- * Darstellung des iohanneischen Lehrbegriffs, Professor Dr. Hahn.
- Das Leben Jesu Christi nach den vier Evangelien, Professor Dr. Geß.
- Kirchengeschichte, erster Theil, Lic. Dr. Tschackert.
- Kirchengeschichte der Reformationsjahrhunderte und der neueren Zeit, Prof. Dr. Weingarten.
- Religionsphilosophie und Apologetik, Professor Dr. Meuß.

Theologische Ethik, Derselbe.

Praktische Theologie, zweiter Theil (Liturgik und Kirchen-Verfassungslehre), Professor Dr. Geß.

Theologisches Seminar:

Alttestamentliche Uebungen, Professor Dr. Räßiger.

Neutestamentliche Uebungen, Professor Dr. Schulz.

Kirchenhistorische Uebungen, Prof. Dr. Weingarten.

Uebungen für die systematische Theologie, Professor Dr. Meuß.

Praktisches Institut:

Homiletische Uebungen, Professor Dr. Geß.

Katechetische Uebungen, Professor Dr. Meuß.

Rechtswissenschaft.

- Encyclopädie und Methodologie des Rechts, Professor Dr. Schulze.
- Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, Professor Dr. Schwanert.
- * Römischer Civilprozeß, Professor Dr. Eck.
- Pandekten mit Ausschluß des Personen-, Sachen- und Erbrechts, Professor Dr. Huschke.

- Pandekten mit Ausschluß des Erbrechts, Professor Dr. Eck.
- Erbrecht, Derselbe und Professor Dr. Gessler.
- Pfand- und Hypothekenrecht, Professor Dr. Huschke.
- Civil-Praktitum, Professor Dr. Schwanert.
- Kirchenrecht, Professor Dr. Gierke.
- Ehrerecht, Derselbe.
- Die Lehre vom Eide, Professor Dr. Gessler.
- Völkerrecht, Professor Dr. Schulze.
- Strafrecht, Professor Dr. von Bar.
- Strafprozeß, Derselbe.
- Über Geschworenengerichte, Derselbe.
- Examinatorium über Strafrecht und Strafprozeß, Dr. Brück.
- Preußisches Civilrecht, Professor Dr. Fuchs.
- Preußisches Familien- und Vermögensrechtsrecht, Derselbe.
- Juristisches Seminar: Exegetische Uebungen in den Digesten, Professor Dr. Schwanert. — Exegetische Uebungen in den Quellen des kanonischen Rechts, Professor Dr. Gessler. — Exegetische Uebungen in den Quellen des öffentlichen Rechts, Professor Dr. Schulze.

Heilkunde.

- Morphologie des Menschen, II. Theil, Professor Dr. Hesse.
- Über den Bau der Sinnesorgane des Menschen und der Thiere, Derselbe.
- Osteologie und Syndesmologie des Menschen, Dr. Joseph.
- Specielle Osteologie und Syndesmologie des Menschen, Dr. Born.
- Über die Darwin'sche Theorie und die Stammesgeschichte der Thiere, Dr. Gabriel.
- Morphologie (vergleichende Anatomie und Entwicklungsgeschichte) der Integumentalgebilde, Prof. Dr. Hesse.
- Allgemeine Osteologie und Syndesmologie, Dr. Born.
- Über den Bau und die Entwicklungsgeschichte der für die Arzneiwissenschaft wichtigen Thiere, Parasiten sc. mit Demonstrationen und diagnostischen Uebungen, Dr. Joseph.
- * Vergleichende Anatomie und Entwicklungsgeschichte wirbelloser Thiere mit Demonstrationen, Ders.
- Morphologie und Entwicklungsgeschichte der für die Arzneiwissenschaft wichtigen Thiere mit Demonstrationen, Dr. Gabriel.
- Vergleichende anatomische Uebungen (privatissime), Professor Dr. Hesse.
- Über einzellige Thiere, Professor Dr. Auerbach.
- Embryologie des Menschen und der Wirbeltiere, Derselbe.
- Gewebelehre, Professor Dr. Heidenhain.
- Mikroskopischer Cursus (privatissime), Derselbe.
- Über thierische Electricität, Derselbe.
- Allgemeine Physiologie und Physiologie des Nervensystems und der Muskeln, Derselbe.

- Repetitorium der Physiologie, Dr. Gründer.
 Ueber thierische Elektricität, Derselbe.
 Physiologische Untersuchungsmethode, Professor Dr. Gschiedlen.
 Experimentelle Arbeiten im physiologischen Institut (privatissime), Professor Dr. Heidenhain.
 Experimental-Cursus in der physiologischen Chemie (privatissime), Professor Dr. Gschiedlen.
 Chemie des Harns, Derselbe.
 Arzneimittellehre, Professor Dr. Häser.
 Die Pathologie der Verdauung, Prof. Dr. Cohnheim.
 Pathologische Anatomie, Dr. Weigert.
 Demonstrations-Cursus der pathologischen Anatomie und Sezirübungen, Professor Dr. Cohnheim.
 Praktisch-mikroskopischer Cursus der pathologischen Histologie (privatissime), Derselbe.
 Experimentelle und mikroskopische Arbeiten im pathologischen Institute, Derselbe.
 Ueber Heilquellen und klimatische Kurorte, Professor Dr. Häser.
 Ueber die epidemischen Krankheiten, Derselbe.
 Ausgewählte Kapitel der speziellen Pathologie und Therapie, zur Ergänzung der klinischen Vorträge, Professor Dr. Biermer.
 Ueber Herzkrankheiten, Dr. Sommerbrodt.
 Die Krankheiten des Nervensystems mit besonderer Berücksichtigung der Elektrodiagnostik und Elektrotherapie, Dr. Berger.
 Die Krankheiten des Gehirns, Derselbe.
 Ueber Magenkrankheiten, Dr. Lichtheim.
 Akuturgie, Professor Dr. Fischer.
 Orthopädie, Derselbe.
 Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen, Professor Dr. Kloßch.
 Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen mit Übungen im Anlegen von Verbänden, Professor Dr. Richter.
 Die Lehre von den Eingeweidebrüchen, Professor Dr. Richter.
 Anatomie des Ohres mit Berücksichtigung der Krankheiten desselben, Professor Dr. Voltolini.
 Otiatrische Technik mit poliklinischen Demonstrationen, Dr. Gottstein.
 Ausgewählte Kapitel der Pathologie und Therapie der Zahukrankheiten, Dr. Bruck.
 Ueber zahnärztliche Operationen und die dabei gebräuchlichen Instrumente, Derselbe.
 Ueber Brillen, verbunden mit praktischen Funktionsprüfungen des Sehorgans, Prof. Dr. Förster.
 Ueber die gynäkologischen Operationen, Professor Dr. Freund.
 Diagnostik der Frauenkrankheiten mit praktischen diagnostischen Übungen, Derselbe.
 Gynäkologie II. Theil, Dr. Fräulein.
 Medicinische Klinik und Poliklinik, Professor Dr. Biermer.
 Chirurgische Klinik und Poliklinik, Professor Dr. Fischer.
- Gynäkologische Klinik und Poliklinik, Professor Dr. Spiegelberg.
 Ophthalmiatrische Klinik und Poliklinik, Professor Dr. Förster.
 Psychiatrische Klinik, Professor Dr. Neumann.
 Diagnostische Übungen, besonders der Hals- und Brustkrankheiten, Dr. Sommerbrodt.
 Medicinische Untersuchungsmethoden, Dr. Lichtheim.
 Diagnostische Übungen, Derselbe.
 Laryngoskopischer und rhinoskopischer Cursus (privatissime), Professor Dr. Voltolini.
 Laryngoskopische und rhinoskopische Poliklinik der Krankheiten der Nase, des Schlundes und Kehlkopfes (privatissime), Dr. Gottstein.
 Chirurgischer Operationscursus (privatissime), Prof. Dr. Fischer.
 Geburtshilflicher Operationscursus (privatissime), Professor Dr. Spiegelberg.
 Ueber Stauroperationen mit praktischen Übungen, Professor Dr. Cohn.
 Augenspiegelcursus, Professor Dr. Förster.
 Augenspiegelcursus, Dr. Magnus.
 Augenspiegelcursus nebst propädeutischer Augenklinik, Professor Dr. Cohn.
 Zahnärztliche Poliklinik (privatissime), Dr. Bruck.
 • Gerichtliche Medicin, mit Demonstrationen aus dem Breslauer Kreisphysiologie, Prof. Dr. Friedberg.
 • Gerichtliche Psychologie, Professor Dr. Neumann.
 • Deffentliche Gesundheitspflege und Medicinalpolizei, II. Theil, Professor Dr. Friedberg.
 • Deffentliche Gesundheitspflege, II. Theil, Dr. Hirt.
 • Geschichte der modernen Chirurgie, Professor Dr. Kloßch.
 • Pharmakologisch-mikroskopische Demonstrationen im pharmakologischen Institute, Professor Dr. Göppert.
 Ueber die offizinellen Pflanzen, ihre Heilkräfte und Produkte, nach den natürlichen Familien, mit Demonstrationen im pharmakologischen Institute und im botanischen Garten, Prof. Göppert. Phiolophie.
 • Einleitung in die Philosophie, Prof. Dr. Oginski. Logik, Professor Dr. Elvenich.
 Metaphysik, Prof. Dr. Weber.
 Psychologie, Derselbe.
 Ueber die Idee der Persönlichkeit, Prof. Dr. Oginski.
 Geschichte der neueren Philosophie von der Renaissance bis zur Gegenwart, Professor Dr. Dilthey.
 Geschichte der Philosophie im neunzehnten Jahrhundert, Dr. Freudenthal.
 • Dialektische Übungen, Professor Dr. Elvenich.
 • Philosophische Übungen, Professor Dr. Dilthey.
 • Philosophische Übungen, Professor Dr. Weber. Mathematische Wissenschaften.
 Analytische Geometrie der Ebene, Professor Dr. Rosanes.
 Theorie der Determinanten, Derselbe.

Theorie der elliptischen Funktionen, Professor Dr. Schröter.

Theorie der bestimmten Integrale, Dr. Krause.

Elemente der Statistik, Professor Dr. Schröter.

Ausgewählte Kapitel aus der analytischen Mechanik, Dr. Krause.

- Ueber die Berechnung der scheinbaren Dörter der Fixsterne, Professor Dr. Galle.

Sphärische Astronomie, zweiter (praktischer) Theil, Derselbe.

Mathematische Theorie der Wärme, Professor Dr. Meyer.

- Ausgewählte Kapitel der theoretischen Physik, Prof. Dr. Dorn.

- Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar, Professor Dr. Schröter.

- Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars, Professor Dr. Meyer.

- Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar, Professor Dr. Rosanes.

Naturwissenschaften. 1) Physik und Chemie. Experimentalphysik, Professor Dr. Meyer.

Tellurische Physik, Dr. Pernet.

- Ueber den Galvanismus (experimentell), Professor Dr. Dorn.

Anorganische Experimental-Chemie, Fortsetzung, spezieller Theil, Professor Dr. Löwig.

Anorganische Chemie, mit besonderer Berücksichtigung der Pharmazie, Professor Dr. Poleck.

- Ueber quantitative Analyse, Professor Dr. Löwig.

- Ueber Massanalyse, Professor Dr. Poleck.

Organische Chemie, Dr. von Richter.

Ueber die Gifte in chemischer und forensischer Beziehung, Professor Dr. Poleck.

Chemische Großindustrie, Dr. von Richter.

Praktische Uebungen im physikalischen Experimentiren, Professor Meyer, Professor Dorn und Dr. Pernet.

Uebungen im chemischen Laboratorium, Professor Dr. Löwig.

Praktisch-chemische Uebungen auf dem Gebiet der Pharmazie, forensischen Chemie und öffentlichen Gesundheitspflege, Professor Dr. Poleck.

2) Naturgeschichte.

Mineralogie, Professor Dr. Römer.

Paläontologie oder Versteinerungskunde, Derselbe.

Krystallographie II. (Einführung in die rechnende und physikalische Krystallographie), Professor Dr. von Lassaulx.

- Mineralogisch-geognostische Uebungen, Professor Dr. Römer.

Mineralogisches Repetitorium mit Uebungen, Prof. Dr. von Lassaulx.

- Ueber schlesische Mineralien und Gesteine verbunden mit geologischen Exkursionen, Derselbe.

Allgemeine Botanik, Professor Dr. Göppert.

Grundzüge der allgemeinen Botanik, Professor Dr. Cohn.

Spezielle und systematische Botanik (Erläuterung der natürlichen Familien und Uebungen im Bestimmen der Gewächse), Prof. Dr. Göppert. Erläuterung der wichtigsten Pflanzensystemen und des natürlichen Systems, Professor Dr. Cohn. Lichenologie, Professor Dr. Körber.

- Ausgewählte Kapitel aus der Pflanzenphysiologie, Professor Dr. Cohn.

- Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens, Professor Dr. Göppert.

- Botanische Exkursionen in die Umgegend von Breslau, Derselbe.

- Kryptogamische Exkursionen, Professor Dr. Körber.

- Mikroskopische und photographische Arbeiten im physiologischen Institut des botanischen Gartens, Professor Dr. Göppert.

Arbeiten im pflanzenphysiologischen Institut (privatissime), Professor Dr. Cohn.

- Mikroskopisch-pharmakologische Demonstrationen im pharmakologischen Institut, Prof. Dr. Göppert.

Zoologie I. Theil, Professor Dr. Grube.

- Erläuterung der Vogelsammlung des zoologischen Museums, Derselbe.

Uebungen im Bestimmen und Bergliedern von Thieren, Derselbe.

Staats- und Kameral-Wissenschaften
Spezieller oder praktischer Theil der Volkswirtschaftslehre (Ackerbau-, Gewerbe- und Handels-Politik), Professor Dr. Brentano.

- Geschichte des Welthandels, Derselbe.

Geschichte und deren Hilfs-Wissenschaften.

Historische Propädeutik, Prof. Dr. Grünhagen.

Alte Geschichte, Professor Dr. Funkmann.

Geschichte Griechenlands im Zeitalter des peloponnesischen Krieges, Professor Dr. Neumann.

Geschichte Roms von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des Standekampfes, Professor Dr. Partsch.

Deutsche Geschichte vom Aufkommen der Hohenstaufen bis zur Reformation, Professor Dr. Caro.

Geschichte des Zeitalters der Reformation, Professor Dr. Köppel.

Deutsche Geschichte von 1740 — 1815, Professor Dr. Dove.

- Uebungen des historischen Seminars, Abtheilung für alte Geschichte, Professor Dr. Neumann.

- Uebungen des historischen Seminars, Professor Dr. Köppel.

- Uebungen des historischen Seminars, Professor Dr. Funkmann.

- Historische Uebungen, Professor Dr. Dove.

- Fortsetzung der historischen Uebungen (mit Uebungen im historischen Vortrag), (privatissime), Prof. Dr. Caro.

Allgemeine Geographie von Griechenland mit Rücksicht auf das Alterthum, Prof. Dr. Neumann.

- * Geschichte der Nordpolfahrten, Prof. Dr. P a r t s c h.
 - Chronologie der Römer und des Mittelalters, Prof. Dr. D o v e.
 - * Historisch-diplomatische Übungen (privatissime), Professor Dr. G r ü n h a g e n.
 - Kirchengeschichte der Reformations-Jahrhunderte und der neueren Zeit, Professor Dr. W e i n g a r t e n (ev. theol. Fakultät).
 - Geschichte der deutschen Kunst im 19. Jahrhundert, Professor Dr. S c h u l z.
 - * Geschichte der Kupferstechkunst, Derselbe.
 - * Erklärung ausgewählter Kunstdenkmale, Derselbe.
- Literatur und Philologie.** 1) Orientalische Grammatik der Sanskritsprache, mit Vergleichung des Griechischen, Lateinischen und Gotischen, Professor Dr. S t e n z l e r.
- * Kalidasa's Meghaduta, Derselbe.
 - * Persische Grammatik, Professor Dr. S c h m ö l d e r s.
 - Arabische Grammatik, Derselbe.
 - * Erklärung arabischer Schriftsteller, Derselbe.
 - * Erklärung arabischer Schriftsteller, Professor Dr. M a g n u s.
 - * Erklärung äthiopischer Texte, Derselbe.
 - Grammatik der syrischen Sprache, Derselbe.
 - Geschichte Jüdäas und der Römerherrschaft, Professor Dr. G r ä z.

2) Cl ass i c h e.

- Syntax der lateinischen Sprache, Prof. Dr. R e i f f e r s c h e i d.
- Römische Staatsalterthümer, Professor Dr. H e r z .
 - Metrik der griechischen Dramatiker und der lateinischen Dichter, Professor Dr. R o s b a c h.
 - Geschichte der alten Kunst (I. Theil), Derselbe.
 - * Ueber Herculanium und Pompeji, Prof. Dr. L u d w i c h .
 - Erklärung ciceronischer Briefe, Prof. Dr. R e i f f e r s c h e i d.
 - Uebersicht über die Geschichte der griechischen Vereidigung und Erklärung von Demosthenes Rede vom Kranze, Professor Dr. L u d w i c h .
 - * Übungen des Königl. philologischen Seminars, Professor Dr. H e r z .
 - * Übungen des Königl. philologischen Seminars, Professor Dr. R o s b a c h .
 - * Übungen des Königl. philologischen Seminars, Prof. Dr. R e i f f e r s c h e i d .
 - * Paläographische und epigraphische Übungen, Derselbe.
 - * Archäologische Übungen, Professor Dr. R o s b a c h .

3) N e u e r e .

- Geschichte der neueren deutschen Literatur von M. O p i z ab, Professor Dr. W e i n h o l d .
- * Eretiatische Übungen (Gudrun), (privatissime), Derselbe.
 - * Interpretation des Heliand, Dr. R ö l b i n g .
 - * Ueber Johann Fischarts Geschichtslitteratur, Dr. B o b e r t a g .
 - Geschichte und Encyclopädie der germanischen Philologie, Derselbe.

- * Provenzalische Grammatik, Professor Dr. G r ö b e r .
- Geschichte der französischen Literatur seit dem 16ten Jahrhundert, Derselbe.
- Geschichte der englischen Literatur von Chaucer bis Milton, Dr. R ö l b i n g .

Erklärung von Walther Scotts Lady of the lake in englischer Sprache, Derselbe.

- * Übungen der romanischen Abtheilung des Königl. Seminars für romanische und englische Philologie, Professor Dr. G r ö b e r .
- * Übungen der englischen Abtheilung des Königl. Seminars für romanische und englische Philologie, Dr. R ö l b i n g .
- * Lectüre von Tegner's Frithiofs-Sage (privatissime), Dr. R ö l b i n g .

Syntax der französischen Sprache; das Verb, verbunden mit Übungen im französisch Sprechen und Schreiben, Lektor F r e y m o n d .

- * Geschichte der französischen Literatur im achtzehnten Jahrhundert, Lesen und Erläutern des Alexis Piron'schen Lustspiels 'la Métromanie', Ders. Gespräche über die französische Prosa im neunzehnten Jahrhundert, (privatissime), Derselbe.
- * Erklärung ausgewählter neugriechischer Volkslieder, Dr. B e u c k e r .

- Polnische Literaturgeschichte, Professor Dr. N e h r i n g .
- * Ueber einige ältere literarische Erzeugnisse bei den slavischen Völkern, mit literargeschichtlicher Einleitung, Derselbe.

Polnische Sprache, Lektor Dr. R a i n s k i .

Russische Sprache, Derselbe.

Slavische Sprache, Derselbe.

Polnische Vereidigung, Derselbe.

S ch ö n e u n d g y m n a s t i c h e K ü n s t e .

- * Geschichte des evangelischen Kirchengesangs, erste Abtheilung, bis zum Tode Joh. Eccard's, Dr. S c h ä f f e r .
- * Übungen im mehrstimmigen Gesang, Derselbe.
- * Harmonielehre, erste Abth., Musikdirektor B r o s i g .
- * Generalbaßspiel, als Repetitorium der Harmonielehre, Derselbe.
- * Orgelspiel, Derselbe.

189. Wiederholter Aufruf gekündigter Pfandbriefe.

Von den durch unsere Bekanntmachung vom 15. Januar 1877 für den Johannis-Termin 1877 aufgekündigten Pfandbriefen sind die in dem anliegenden Verzeichniß aufgeführten noch nicht eingeliefert worden. Wir fordern daher die Inhaber wiederholt auf, gedachte Pfandbriefe nebst denjenigen Zinskupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich an uns oder an eine der Fürstenthums-Landschäften einzuliefern. Ueber die Einlieferung wird Rekognition ertheilt und diese demnächst im Fälligkeitstermine durch Veranlagungen der Valuta eingelöst werden. Sollte die Einlieferung der altlandschaftlichen und der Pfandbriefe Litt. A. und C.

bis zum 1. August 1877, der Neuen Pfandbriefe aber bis zum 6. August 1877 nicht erfolgen, so werden die schumigen Inhaber nach Vorschrift der Regulative vom 7. Dezember 1848, 22. Januar 1872, 22. November 1858, resp. 11. Mai 1849 und 22. November 1867 (Ges.-Samml. 1849 S. 77, 1872 S. 98, 1858 S. 584, 1849 S. 182 und 1867 S. 1876) mit dem Pfandbriefsrechte und beziehungswise mit dem Rechte der Spezialhypothek präkludirt und mit ihren Ansprüchen auf die bei der Landschaft zu deponirende Valuta verwiesen werden.

Breslau, am 15. März 1877.

Schlesische Generallandschafts-Direktion.

Personal - Chronik der öffentlichen Behörden.

Königl. Regierung, Abtbl. des Innern.

Allerhöchst bestätigt: Die Wahl des Stadt-Raths und Syndikus Philipp zu Schweidnitz als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Schweidnitz für die gesetzliche Amts dauer von sechs Jahren.

Ernannt: Der Königliche Kreis-Thierarzt Lange zu Brieg zum kommissarischen Grenzthierarzt für die Kreise Habelschwerdt, Glatz und Neurode unter gleichzeitiger Übertragung der kommissarischen Verwaltung der Kreisthierarztsstelle des Kreises Habelschwerdt und unter vorläufiger Anweisung des Amtswohnsitzes in Mittelwalde.

Bestätigt die Wiederwahlen: 1) Des Dekonomie-Direktors Kühner in Breslau zum Deichhauptmann.

2) Des Rittergutsbesitzers Werther auf Klein-Masselwitz zum Stellvertreter desselben des Pilsnitz-Herrn-protischer Deichverbandes auf die Dauer von sechs Jahren.

Königl. Regierung, Abtheil. für Kirchen- und Schulwesen.

Widerruflich bestätigt: Die Bokation für den bisherigen Hilfslehrer Märsch zum fünften Lehrer an der evangelischen Stadtchule in Frankenstein.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Bestätigt: Die Berufungs-Urkunde des Oberlehrers Ernst am Gymnasium zu Oels.

Königl. Appellations-Gericht zu Breslau.

Allerhöchst ertheilt: Dem Kreisgerichts-Rath Schulz zu Neumarkt die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension und unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens vierter Klasse.

Allerhöchst verliehen: 1) Dem Appellationsgerichts-Rath von Borries und Stadtgerichts-Rath Fürst zu Breslau, dem Kreisgerichts-Direktor Scholz zu Polna-Wartenberg und dem Kreisgerichts-Rath und Abtheilungs-Dirigenten Thiele zu Schweidnitz der Rothe Adler-Orden vierter Klasse. 2) Dem Appellationsgerichts-Voten Höfner und Stadtgerichts-Voten und Exekutor Linke zu Breslau, dem Botenmeister Schwarzer zu Landeshut und den Boten und Exekutoren Hoppe zu Striegau und Melzer zu Glatz das Allgemeine Ehrenzeichen.

In dem Justizdienste wieder aufgenommen:
Der Referendarius Waldemar Wolff zu Weimar.

Ernannt: 1) Die Referendarien Albert Goldstücker und Selig Rosenbaum zu Breslau zu Gerichts-Assessoren. 2) Die Rechts-Kandidaten Martin Grądziewski, Franz Günzburg, Alois Staude und Alfred Kuzniak zu Breslau, Paul Vollert zu Sägen, Kreis Strehlen, und Georg Krischke zu Hirschberg zu Referendarien. 3) Der Bureau-Diatarius August Wiedeck zu Frankenstein zum Sekretär und Deposital-Rendanten bei dem Kreisgerichte zu Reichenbach. 4) Der Bureau-Diatarius Paul Mildner zu Bernstadt zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Wohlau, mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission zu Winzig. 5) Der Civil-Supernumerarius Friedrich Heinzel zu Steinau zum Bureau-Diatarius bei dem Kreisgerichte zu Oels, mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission zu Bernstadt. 6) Der Bezirks-Heldwebel Karl Beyer zu Neurode zum Bureau-Diatarius bei dem Stadtgerichte zu Breslau. 7) Der invalide Kanonier August Kupprecht zu Breslau zum Haushälter und Ofenheizer und der invalide Gendarm August Bräuer zu Breslau, die invaliden Sergeanten Karl Uhr zu Winzig und Albert Nitsche zu Grottkau, der invalide Grenadier Traugott Anders zu Hirschberg und der invalide Kanonier August Friebe zu Ebersdorf, Kreis Habelschwerdt, zu Hilfsboten und Hilfs-Exekutoren bei dem Stadtgerichte zu Breslau.

Versekt: 1) Der Kreisgerichts-Rath Moschner zu Striegau als Rath an das Appellationsgericht zu Posen. 2) Der Gerichts-Assessor Dr. Eugen Schlief zu Breslau, als Advokat in das Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. M., mit Anweisung seines Wohnsitzes dasselbst. 3) Der Gerichts-Assessor Albert Goldstücker zu Breslau als Kreisrichter an die Gerichts-Kommission zu Kattowitz. 4) Der Gerichts-Assessor Richard Leriche aus Breslau als Kreisrichter an die Gerichts-Deputation zu Gostyn. 5) Der Gerichts-Assessor Dr. Ludwig Rawitscher aus Breslau als Kreisrichter an das Kreisgericht zu Grottkau. 6) Der Gerichts-Assessor Bistor Miernicki aus Breslau als Kreisrichter an das Kreisgericht zu Inowraclaw. 7) Der Gerichts-Assessor Hermann Lindemann aus Breslau als Kreisrichter an die Gerichts-Kommission zu Aken. 8) Der Gerichts-Assessor Selig Rosenbaum zu Breslau als Kreisrichter an das Kreisgericht zu Lubliniz. 9) Der Referendarius Oswald Jander zu Oppeln in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau. 10) Der Bureau-Assistent Karl Riedel zu Winzig an das Kreisgericht zu Oehlau. 11) Der Bureau-Assistent Joseph Hähnel beim Stadtgerichte zu Breslau an das Kreisgericht zu Breslau.

Ausgeschieden auf eigenen Antrag: Der Bureau-Diatarius Karl Stahn zu Waldenburg.

Gestorben: 1) Der Stadtgerichts-Bureau-Diatarius Julius Seidel zu Breslau. 2) Der Bote und Exekutor Thomas Pöhler zu Striegau.

Königliche Staats-Anwaltschaft. | Adler-Orden vierter Klasse.
 Alerhöchst verliehen: Dem Professor und | Bestätigt im Schiedsmannsamt:
 Staats-Anwalte Dr. Fuchs zu Breslau der Rothe

Amtsbezirk.	Bezirks-Nr.	Name.	Stand.	Wohnort.
Romberg	78	Kreis Breslau.	Ziegelsmeister	Romberg.
Ransern und Waldvorwerk	75	Klenner, Robert	Fleischermeister	Ransern.
Eschenitz	103	Lamchina, Heinrich	Lehrer	Eschenitz.
Giersdorf	12	Berth, Joseph		
Rosenthal	48	Scholz, Wilhelm	Bauergutsbesitzer	Giersdorf.
Lauskowé	45	Kreis Brieg.		
Kummelwitz und Neobschütz	3	Hannig, Alois	Bauergutsbesitzer	Rosenthal.
Ober-Kunzendorf	19	Eschuschke, Karl	Gemeindevorsteher	Lauskowé.
Hertwigswalde	33	Leuber, Hermann	Brennereibesitzer	Kummelwitz.
Leipe	40	Hahn, Hermann	Rittergutsbesitzer	Ober-Kunzendorf
Buchwald und Ellguth	15	Braunisch, Franz	Bauergutsbesitzer	Hertwigswalde.
Radischütz	71	Klus, Franz	Stellenbesitzer	Leipe.
Sablath	75a.	Kramolowski, Alexander		
Nieder- und Ober-Eschammen-dorf	89	Scholz, Robert	Bauergutsbesitzer	Nieder-Eschammen-dorf.
Wohnwitz	93	Aebert, Leopold	Wirtschafts-Inspektor	Wohnwitz.
Neudorf	57	Beyer, Joseph	Bauergutsbesitzer	Neudorf.
Krampitz und Saarawenze	42	Menzel, Oswald	Bauergutsbesitzer	Krampitz.
Gnadenfrei	19	Kreis Reichenbach.		
Hennersdorf	22	Mathiesen, Joseph	Gemeindevorsteher	Gnadenfrei.
Stoschendorf	47	Marx, Theodor	Gutsbevollmächtigter	Hennersdorf.
Ober-Langseifersdorf	41	Pohl, Eduard	Stellenbesitzer	Stoschendorf.
Münchner, Wilhelm			Gemeindevorsteher	Ober-Langseifersdorf.
Neudorf und Porschwitz	26	Kreis Steinau.		
Guhren	14	Eshöpe, Gustav	Lehrer	Porschwitz.
Ober- u. Neu-Wüsteigiersdorf	19	Altmann, Gustav	Väckermeister	Guhren.
Otto-Ober-Mittel-Langendorf,		Kreis Waldenburg.		
Ottendorf und Bischofsdorf		Vogt, Julius	Gutsbesitzer	Ober-Wüsteigiersdorf.
Trembatzschau und Sbitzschin	5	Kreis Poln.-Wartenberg.		
Schöllendorf	50	Grünig, Hermann	Freistellenbesitzer	Otto-Langendorf.
Görnsdorf	46	Puchala, Franz	Lehrer	Trembatzschau.
Bralin	4	Freyer, Gottlieb	Stellenbesitzer	Schöllendorf.
Mangsdorf	22	Bobertag, Adolf	Ober-Inspektor	Görnsdorf.
Kozine	48	Fabian, August	Ackerbürger	Bralin.
Medzibor	III.	Ringeltaube, Rudolf	Lehrer	Mangsdorf.
Honig	7	Gondek, Karl	Wirth	Kozine.
Medzibor - Glashütte und	33	Müller, Heinrich	Stadtverordnetens-Vorsteher	Medzibor.
Mariendorf		Zwirner, Gottlieb	Bauergutsbesitzer	Honig.
		Michalik, Georg	Lehrer	Medzibor - Glashütte.

Kaiserliche Ober-Postdirektion in Breslau.

Ernannt: Der Stations-Aufseher Zicker in Schebitz und der Privat-Unterbeamte Hanke in Mangsdorf zu Post-Agenten.

Versept: 1) Die Ober-Post-Sekretäre Nißche von Schweidnitz nach Brieg und Gläser von Brieg nach Schweidnitz. 2) Der Ober-Telegraphist Ohmann von Rybnik nach Breslau.

Pensionirt: Der Telegraphen-Sekretair Mischek in Breslau.

Entlassen: Der Postgehilfe Gerhard in Langenbielau.

Verstorben: 1) Der Post-Sekretair Kipke in Breslau. 2) Der Telegraphist Kapmann in Wohlau.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen: 1) Dem Techniker Fritz Thomsen zu Lüdern ist unter dem 3. März 1877 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten selbstthätigen Rätselsspield-Apparat, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Ingenieur G. Wippler in Berlin ist unter dem 9. März 1877 ein Patent auf eine Hadernstoffmühle in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3) Den Herren T. D. Brochoki und Comp. ist unter dem 6. März 1877 ein Patent auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren zur Darstellung von unterchloro-sauren Alkalien in festem Zustande, auf drei Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

4) Dem Zuckersfabrik-Direktor Dr. Richard Sickel zu Nörten bei Göttingen ist unter dem 6. März 1877 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen selbstthätigen Aschenräumer für Flammmrohre, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

5) Dem Gürtlermeister A. Tram zu Berlin ist unter dem 12. März 1877 ein Patent auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Feder-Schuh schnalle, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

6) Dem Mühlenbaumeister G. Zeidler und dem Civil-Ingenieur Richard Lüders zu Görlitz ist unter dem 10. März 1877 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene selbstthätige hydraulische Regulirungs-Vorrichtung für Hochdruckturbinen, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

7) Dem Rittergutsbesitzer Karl Erwisch zu Domrowka bei Danzig ist unter dem 12. März d. J. ein Patent auf eine Vorrichtung zum Kartoffelgraben, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

8) Dem Herrn Oskar Kropff in Nordhausen ist unter dem 12. März d. J. ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Minerval-wasserapparat in seiner ganzen Zusammensetzung, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

9) Dem Ingenieur Leo Fuchs zu Aachen ist unter dem 12. März d. J. ein Patent auf zwei atmosphärische Gasdruckmaschinen in der durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Zeitland in der Anwendung bekannter Theile zu beherrschen, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

10) Dem Herrn Emil Nähm zu Wiesenthal bei Reichenberg in Böhmen ist unter dem 12. März d. J. ein Patent auf eine durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesene Feuerungseinrichtung, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

11) Dem Herrn Friedrich Siemens zu Dresden ist unter dem 12. März 1877 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Dampf- und Wassermotor auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

12) Den Maschinen-Fabrikanten W. Sieversleben und Comp. zu Bernburg ist unter dem 12. März 1877 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Antrieb der mit Schaltern versehenen Rührkufe an Düngerstreumaschinen, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Verlängerung: Das dem Dr. W. Haarmann zu Berlin unter dem 25. März 1874 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent auf das von ihm beschriebene Verfahren, das Vanillin künstlich herzustellen, ist auf fernere zwei Jahre, also bis zum 25. März 1879 verlängert worden.

Patent-Aufhebung: Das dem Theodor Müller zu Berlin unter dem 30. Dezember 1875 auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent auf einen Apparat zur gleichzeitigen Beförderung von sechs telegraphischen Depeschen in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung, ohne Demanden in der Beurtheilung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.

Vermächtnis: Der zu Breslau verstorbene Partikular Johann Karl Weirauch hat dem Laubstummen-Institut daselbst 3000 Mark legatwillig ausgesetzt.

Hierzu eine Beilage, enthaltend: Die Konzeßion und Statuten der „Egyptische“ Lebend-Beschaffungs-Gesellschaft zu New-York.

Getreide-, Feuer- und Wirtschafts-Markt-Preis-Tabelle von den Städten des Regierungs-Bezirks Breslau
195. pro Monat Februar 1877. (Fortsetzung auf der folgenden Seite.)

(Fortsetzung auf der folgenden Seite.)

Durchschnittspreis 20 | 59 | 20 | 01 | 18 | 67 | 17 | 90 | 17 | 25 | 16 | 53 | 15 | 07 | 14 | 55 | 13 | 89 | 14 | 99 | 14 | 44 | 13 | 87 | 18 | 86 | 24 | 79 | 36 | 50 | 3 | 58 | 5 | 18 | 3 | 66 | 5 | 90

^{*)} Eßlaß Getreidemehl 24 Pf., Buckwheatgrieß 60 Pf., Roggenbrot 24 Pf., Rindergierentalg 1 M. 15 Pf., 1 Klgr. — Milch 15 Pf., Weinseifig 30 Pf. 1 Liter.

Laufende Nr.	N a m e n der S t ä d t e .	F l e i s c h					Speck (ge- räuch.)	Eß- Butter	Gier.	Mehl	Ger- sten- Graupe.	Kaffee	Hirse.	Reiss.	Java.	Java gelb (i. gebr. Bohn.)	Speise-Galz.	Schweinefleischmalz (hiefiges)	Hirsgemehl (hausboden)	Hirse (gemahlen resp. gefr.)	Hafergrütze.	Branntwein.	Gäsbier.													
		Rind- vonder Keule	Bauh- fleisch	Schweine- fleisch	Rind- fleisch	Hammel																														
		60Std.	Es kostet je 1 Kilogramm																																	
		in Mark und Markpfennigen.					in Mark und Markpfennigen.					in Mark und Markpfennigen					1 Liter.					Bf.														
1 Bernstadt . . .		—	90	—	90	1	10	—	80	—	90	2	—	2	60	38	28	50	50	80	50	60	3	—	3	60	20	2	—	26	50	80	30	09		
2 Breslau . . .		1	12	1	07	1	15	—	99	1	15	2	25	2	18	2	73	40	34	50	50	60	40	56	3	20	4	—	20	2	—	24	40	60	75	10
3 Brieg . . .		—	90	—	90	1	10	—	75	—	90	2	40	2	03	2	75	40	32	90	55	70	36	50	2	80	3	60	20	2	—	—	90	55	10	
4 Frankenstein . . .		1	—	—	90	1	20	—	80	1	—	2	—	1	85	2	35	34	27	44	40	60	40	60	2	80	3	60	20	1	80	—	—	35	08	
5 Freiburg . . .		1	—	1	—	1	20	—	90	1	—	2	—	1	95	3	25	36	32	60	48	63	—	50	2	80	3	60	20	2	—	30	40	70	40	07
6 Glaz . . .		1	—	—	90	1	20	—	70	1	—	2	—	2	—	3	40	32	29	40	30	40	30	60	2	80	3	80	20	1	80	27	30	50	40	08
7 Guhrau . . .		1	—	—	80	1	25	—	80	1	—	2	20	1	80	2	80	36	28	40	—	50	44	50	3	—	3	60	20	2	—	44	80	25	09	
8 Habelschwerdt . . .		1	—	1	—	1	20	—	60	1	—	2	20	2	18	3	05	34	32	50	55	100	90	60	3	—	4	—	20	1	40	30	44	100	45	07
9 Herrnstadt . . .		—	90	—	80	1	20	—	80	—	90	2	—	2	20	2	40	40	30	40	80	80	40	60	3	—	3	60	20	1	80	—	—	80	25	08
10 Nilitzsch . . .		—	90	—	90	1	20	—	70	—	90	2	40	1	93	2	44	36	—	40	42	81	—	60	2	80	3	60	20	2	—	28	44	88	40	10
11 Münsterberg . . .		1	10	1	—	1	30	—	80	1	—	2	—	1	95	2	40	34	30	50	28	60	30	60	2	80	3	40	20	2	—	28	—	80	40	08
12 Namslau . . .		1	—	1	—	1	20	—	80	1	—	2	—	1	99	2	72	38	33	44	36	60	32	50	2	60	3	60	20	1	60	28	—	72	40	09
13 Neumarkt . . .		1	—	1	—	1	20	—	80	—	90	2	—	2	—	3	60	38	26	50	70	88	46	60	4	—	4	40	20	2	—	—	84	30	08	
14 Neurode . . .		1	—	1	—	1	20	—	70	1	—	2	—	2	—	3	—	36	30	35	—	70	50	70	2	80	4	—	19	1	60	32	50	—	45	09
15 Nimptsch . . .		1	—	1	—	1	20	—	90	1	—	2	—	2	20	3	20	34	28	29	29	60	40	60	2	90	3	—	20	2	—	27	40	60	54	08
16 Oels . . .		—	95	—	85	1	15	—	90	—	90	2	—	2	—	2	75	36	28	40	60	70	40	50	3	—	3	60	20	2	—	24	—	80	25	10
17 Ohlau . . .		1	10	1	—	1	20	—	85	1	—	2	20	2	08	2	78	34	34	60	40	70	40	60	3	—	3	80	20	2	—	—	80	35	08	
18 Prausnitz . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	20	40	30	30	38	90	40	60	3	—	4	—	20	1	60	24	40	90	35	08
19 Reichenbach . . .		1	10	1	—	1	20	—	90	1	—	2	—	2	—	2	80	36	30	50	40	70	38	60	3	—	3	80	20	1	60	28	—	76	50	10
20 Reichenstein . . .		—	90	—	90	1	20	—	60	1	—	2	—	2	10	2	75	32	30	50	—	—	60	60	—	—	3	60	20	1	60	28	—	—	75	07
21 Schweidnitz . . .		1	—	1	—	1	20	—	90	1	—	2	30	2	05	3	30	36	30	60	40	60	40	60	3	—	3	60	20	2	—	28	—	70	50	10
22 Steinau . . .		—	95	—	95	1	20	—	70	—	95	2	—	1	79	2	60	40	30	40	60	80	40	60	2	80	3	80	20	1	60	26	40	80	25	08
23 Strehlen . . .		1	—	1	—	1	20	—	80	1	—	2	40	1	90	2	80	34	32	30	32	70	30	60	2	80	3	60	20	2	—	30	30	80	60	08
24 Striegau . . .		1	—	1	—	1	20	—	80	1	—	2	—	1	89	2	95	34	32	70	30	60	40	60	2	60	3	60	20	2	—	30	40	60	50	08
25 Trachenberg . . .		—	90	—	90	1	20	—	70	—	90	2	—	2	—	2	25	36	30	40	40	70	—	50	2	80	3	60	20	1	60	28	36	80	35	10
26 Trebnitz . . .		1	—	1	—	1	30	—	90	1	—	2	—	1	82	2	40	36	30	40	40	70	45	50	2	80	3	60	20	1	60	30	50	80	25	10
27 Waldenburg . . .		—	98	—	88	1	18	—	88	—	98	2	—	2	10	3	60	46	36	60	60	80	50	60	2	80	4	—	20	2	—	32	—	80	40	09
28 Wartenberg . . .		—	90	—	90	1	10	—	60	—	90	—	—	1	95	2	15	34	28	40	40	80	—	60	3	—	3	60	20	2	—	26	30	80	30	07
29 Winzig . . .		1	—	90	—	1	20	—	70	—	90	2	—	1	88	2	15	36	24	60	—	70	30	50	3	—	4	—	20	1	80	22	30	80	40	08
30 Wohlau . . .		1	10	1	—	1	30	—	80	1	—	2	—	1	85	2	95	35	28	50	55	70	30	60	3	60	4	—	20	2	—	24	—	80	30	07
Durchschnittspreis		—	99	—	95	1	20	—	79	—	97	2	08	1	99	2	77	36	30	48	46	70	42	58	2	95	3	72	20	1	85	28	40	78	41	09

Breslau, den 9. März 1877.

Königliche Regierung, Abtheilung des Inneren.

Extra-Beilage

zum
Königl. Preußischen Regierungs-Amtsblatt.

Concession

zum
Geschäftsbetriebe in den Königl. Preuß. Staaten
für die
Equitable
Lebens - Versicherungs - Gesellschaft
zu
New York.

Der unter der Firma

Equitable

Lebens - Versicherungs - Gesellschaft

In der Stadt New York domicilierten Aktien-Gesellschaft wird die Concession zum Geschäftsbetriebe in den Königlich Preußischen Staaten auf Grund des Statuts vom Jahre 1859 und der dazu gehörigen Nebensatzungen hiermit unter nachfolgenden Bedingungen ertheilt:

1. Jede Veränderung des bei der Zulassung gültigen Statuts und der Nebensatzungen muß bei Verlust der Concession angezeigt und, ehe nach derselben verfahren werden darf, von der Preußischen Staats-Negierung genehmigt werden.

2. Die Veröffentlichung der Concession, des Statuts und der Nebensatzungen, sowie der etwaigen Änderungen derselben und der bezüglichen Genehmigungsurkunden erfolgt in den Amtsblättern resp. amtlichen Publications-Organen derjenigen Bezirke, in welchen die Gesellschaft Geschäfte zu betreiben beabsichtigt, auf Kosten der Gesellschaft.

3. Die Gesellschaft hat wenigstens an einem bestimmten Orte in Preußen eine Haupt-Niederlassung mit einem Geschäfts-Vokale und einem dort domicilierten Generalbevollmächtigten zu begründen.

Derselbe ist verpflichtet, derjenigen Königlichen Negierung, in deren Bezirk sein Wohnsitz belegen, in den ersten sechs Monaten eines jeden Geschäftsjahres neben dem Verwaltungsberichte, der Generalbilanz und der Abrechnung der Gesellschaft eine ausführliche Uebersicht der im versessenen Jahre in Preußen betriebenen Geschäfte einzurichten und zu gleicher Zeit nachzuweisen, daß die Bilanz, der Rechnungsabschluß und die gedachte Uebersicht durch den deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger veröffentlicht sind.

In der erwähnten Uebersicht — für deren Aufstellung von der betreffenden Negierung nähere Bestimmungen getroffen werden können — ist das in Preußen

bestindliche Activum von dem übrigen Activum gesondert aufzuführen.

Für die Richtigkeit der Bilanz, des Rechnungsabschlusses und der Uebersicht, sowie der von ihm geführten Bücher einzustehen, hat der Generalbevollmächtigte sich persönlich und erforderlichen Falles unter Stellung zulänglicher Sicherheit zum Vortheile sämtlicher inländischer Gläubiger zu verpflichten. Außerdem muß derselbe auf amtliches Verlangen unweigerlich alle diejenigen Mittellungen machen, welche sich auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft oder auf den der Preußischen Geschäftsniederlassung beziehen, auch die zu diesem Behufe etwa nöthigen Schriftstücke, Bücher, Rechnungen &c. zur Einsicht vorlegen.

4. Durch den Generalbevollmächtigten und von dem inländischen Wohnorte desselben aus sind alle Verträge der Gesellschaft mit Preußischen Unterthanen abzuschließen.

Die Gesellschaft hat wegen aller aus ihren Geschäften mit Inländern entstehenden Verbindlichkeiten, je nach Verlangen des inländischen Versicherten, entweder in dem Gerichtsstande des Generalbevollmächtigten oder in demjenigen des Agenten, welcher die Versicherung vermittelt hat, als Vertrag Recht zu nehmen und diese Verpflichtung in jeder für einen Inländer auszustellenden Versicherungspolice ausdrücklich anzusprechen. Sollen die Streitigkeiten durch Schiedsrichter geschlichtet werden, so müssen diese letzteren, mit Einschluß des Obmannes, Preußische Unterthanen sein.

5. Alle statutenmäßigen Bekanntmachungen der Gesellschaft sind auch durch den Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger zu veröffentlichen.

Die vorliegende Concession kann zu jeder Zeit und ohne daß es der Angabe von Gründen bedarf, lediglich nach dem Erlassen der Preußischen Staats-Negierung zurückgenommen und für erloschen erklärt werden.

Im Übrigen ist durch dieselbe die Befugniß zum Erwerben von Grundeigenthum in den Preußischen Staaten nicht ertheilt.

Zu solchem Erwerbe bedarf es vielmehr der in jedem einzelnen Falle besonders nachzusuchenden landesherrlichen Erlaubniß.

Berlin, den 4. Januar 1877.

(L. S.)

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

gez. Ribbeck.

ad I. A. 10327.

Statuten
der
Equitable
Lebens - Versicherungs - Gesellschaft
der
Vereinigten Staaten.

Deklaration.

Wir die unterzeichneten erklären hiermit, daß es unsere Absicht ist, uns zu associiren, und eine incorporierte Gesellschaft, zum Zwecke der Versicherung auf das Leben, sowie jeder dazu gehörigen oder damit verbundenen Versicherung, zu errichten, auch Annuitäten zu gewähren, zu kaufen oder zu verkaufen, im Einflang mit der Congreßakte, betitelt: "Neue Acte über die Incorporation von Lebens- und Gesundheits-Versicherungs-Gesellschaften, auch über die Agenturen solcher Gesellschaften, erlassen am 24. Juni 1853" und deren Amendements. Die Unterzeichneten erklären ferner, daß Nachstehendes eine Abschrift der Statuten ist, die sie zu errichten beabsichtigen.

Statuten.

Art. 1.

Diese Körperschaft soll benannt werden: "Die Equitable Lebens-Versicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten." Das Hauptbüro zum Geschäftsbetrieb soll in der Stadt New York domiciliert sein.

Art. 2.

Das Geschäft der Gesellschaft ist Versicherung des Lebens, sowie jeder dazu gehörigen oder damit verbundenen Versicherung, auch Annuitäten zu gewähren, zu kaufen und zu verkaufen, nach Maßgabe der Bestimmungen der obenerwähnten am 24. Juni 1853 erlassenen Acte und deren Amendements. Und diese Gesellschaft soll alle Befugnisse, Privilegien und Befreiungen besitzen und genießen, welche den, Kraft besagter am 24. Juni 1853 erlassenen Acte der Legislatur des Staates New York sammt deren Amendements, organisierten und bestehenden Körperschaften gewährt sind, auch allen denselben durch diese Acte auferlegten Reglements-Beschränkungen und Verpflichtungen unterworfen sein.

Art. 3.

Das Capital der Gesellschaft besteht in Einhunderttausend Dollars baaren Geldes, in 1000 Aktien à Einhundert Dollars getheilt, welche persönliches Eigenthum und den Nebensätzen gemäß, nur in den Büchern der Gesellschaft übertragbar sind. Die Inhaber dieses Stammkapitals können halbjährliche, drei und ein halb Prozent desselben nicht übersteigende Dividenden erhalten, welche zu der von dem Verwaltungsrath besagter Gesellschaft zu bestimmender Zeit und Weise ausgezahlt werden. Die nach Abzug der obigen Dividenden sowie der Verluste und Ausgaben verbleibenden Gewinnantheile und Einnahmen sollen accumulirt werden.

Art. 4.

Die körperschaftlichen Befugnisse besagter Gesellschaft sind dem Verwaltungsrath übertragen, und sollen von ihm und den durch denselben ernannten und ermächtigten Beamten und Agenten geübt werden.

Der Verwaltungsrath besteht aus zwei und fünfzig Personen, deren Mehrzahl Bürger des Staates New York sein müssen, und von denen jeder mindestens fünf Aktien des besagten Stammkapitals zu eigen besitzen muß.

Der Verwaltungsrath kann vor jeder jährlichen Wahl, und nach einer in der vorhergehenden Sitzung geschehenen Anzeige die Beschränkung der Anzahl der Mitglieder auf nicht weniger als vier und zwanzig veranlassen, von welcher so beschränkten Gesamtzahl ein Vierteljährlich erwählt werden soll, ganz so wie weiterhin hinsichtlich der obigen zwei und fünfzig Mitglieder bestimmt wird, und dieser so verminderte Verwaltungsrath soll mit denselben Befugnissen und der Legitimität bekleidet sein, welche vorher von dem früheren Verwaltungsrath geübt wurden.

Die hierunter genannten Personen sollen den Verwaltungsrath darstellen und bis zur Ernennung ihrer Nachfolger im Amt verbleiben.

William C. Alexander,

William Walker,

Henry Young,

Brad Hawley,

James Low,

James M. Beebe,

Henry A. Hurlbut,

Thomas A. Biddle,

Benjamin C. Bates,

John T. Moore,

Thomas U. Smith,

William Whitewright jr.,

William G. Lambert,

Wilmot Williams,

Peter McMartin,

George H. Stuart,

James Venor Kennedy,

John Slade,

Henry J. Gardner,

Henry H. Hyde,

E. Spencer Miller,

Salomon R. Spaulding,

Dudley S. Gregor,

Stephen S. Phillips,

John Auchincloss,

James M. Halsted,

Henry S. Terrell,

Thomas S. Young,

Bennington F. Randolph,

Wayman Crow,

George Talbot Oliphant,

Alexander Young,

Samuel Frestingham jr.,

Thomas A. Cummins,

Henry B. Hyde,

Francis B. Cooley,
 H. D. Newcomb,
 Henry G. Marquand,
 Moses A. Hoppock,
 George D. Morgan,
 H. B. Butler,
 Ezra C. Reed,
 Dwight Townsend,
 Henry W. Alexander,
 William L. Blodgett,
 Benjamin J. Mamerre,
 C. J. Hawley,
 Alanson Trask,
 Edward W. Lambert,
 Daniel D. Lord,
 Robert Bliss,
 Henry Day.

Sollte einer oder irgend welche der obengenannten die Funktion ablehnen, oder sich als unwählbar erweisen, so kann die Vacanz durch die übrigen Mitglieder aus- gefüllt werden.

Der erste Verwaltungsrath soll unmittelbar nach der Errichtung der Gesellschaft sich durch das Los in vier Klassen, jede à dreizehn Personen, theilen. Die erste Klasse tritt am Ende eines Jahres vom 31. Dezember 1859 gerechnet aus; die zweite nach Ablauf zweier Jahre nach jener Zeit; die dritte nach Ablauf dreier Jahre nach jener Zeit, und die vierte nach Ablauf von vier Jahren nach jener Zeit und so fort in jedem folgenden Jahre.

Ein Viertel des Verwaltungsrathes soll später, wie im folgenden Abschnitt bestimmt wird, jährlich erwählt werden und vier Jahre im Amtie bleiben, oder bis ihre Nachfolger ernannt sind; soll jedoch wieder wählbar sein. Eventuell in der Zwischenzeit vorkommende Bakanz, durch Todesfall oder Rücktritt, können von dem Verwaltungsrath in der, in den Nebensatzungen angegebenen Weise, ausgefüllt werden.

Die erste Wahl des Verwaltungsrathes soll am ersten Mittwoch des Monats Dezember im Hauptbüreau der Gesellschaft in der Stadt New York stattfinden und vierzehn Tage vorher in zwei der täglich erscheinenden Zeitungen besagter Stadt angezeigt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrathes werden durch Ballot erwählt und die Mehrheit entscheidet. Der Verwaltungsrath soll drei Wahlinspекторen ernennen, welche Lebenspoliken-Inhaber der Gesellschaft sein müssen, und der Präsident kann jede durch Ausbleiben eines Inspektors veranlaßte Bakanz auszufüllen. Findet die Wahl an jenem Tage nicht statt, so sind die übrigen Mitglieder, deren Amtszeit dann noch nicht abläuft, ermächtigt, besagte Bakanz auszufüllen.

Bei der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes ist jeder Aktionär der Gesellschaft zu einer Stimme für jede ihm gehörige Aktie berechtigt und kann er dieselbe persönlich oder durch Stellvertreter abgeben. Späterhin kann der Verwaltungsrath nach geschehener Anzeige in zwei vorhergehenden ordnungsmäßigen Sitzun-

gen, durch drei Viertel der Stimmen aller Mitglieder, festsetzen, daß jeder Lebens-Policen-Inhaber, welcher für nicht weniger als fünftausend Dollars versichert ist, zu einer Stimme bei der jährlichen Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes berechtigt sein soll; diese Stimme muß jedoch persönlich und nicht durch Stellvertreter abgegeben werden.

Der Verwaltungsrath ist ermächtigt, durch Zusatz-Reglements zu erklären, welche Anzahl seiner Mitglieder (doch nicht unter sieben) ein Collegium zur Geschäftsverhandlung bilden sollen.

Art. 5.

Nach jeder jährlichen Wahl soll der Verwaltungsrath aus seiner Mitte jährlich einen Präsidenten ernennen und nach seinem Ermessen auch einen Vice-Präsidenten. Der Verwaltungsrath kann auch zu jeder Zeit einen Präsidenten und Vice-Präsidenten ernennen, um zeitweilig zu fungiren, wenn diese Beamten abwesend, persönlich interessirt oder arbeitsunfähig sind. Der Verwaltungsrath hat auch einen Sekretär und andere von denselben als erforderlich erachtete Funktionäre zu bestellen, die nur, so lange es der Verwaltungsrath für gut findet, im Dienste bleibken.

Der Verwaltungsrath ist ermächtigt, zur Richtschnur der Beamten und Agenten und für den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft, Nebensatzungen, Vorschriften und Reglements einzuführen, sofern dieselben nicht mit diesen Statuten oder mit der Verfassung und den Gesetzen dieses Staates unvereinbar sind; und diese Nebensatzungen, Vorschriften und Reglements können unverändert oder widerrufen werden, nach dem Gutdünken des Verwaltungsrathes.

Der Verwaltungsrath kann die Höhe der Prämien, den auf ein einzelnes Leben zu versichernden Betrag, sowie die Bedingungen dieser Versicherungen bestimmen und ist befugt, zum Nutzen der Gesellschaft Versicherungs-poliken, Dividenden oder von der Gesellschaft ausgestellte Obligationen anzukaufen.

Art. 6.

Das Versicherungsgeschäft der Gesellschaft soll nach dem Gegenseitigkeits-System geführt werden.

Alle Prämien sind baar zu entrichten. Untersäht der Versicherte die Bezahlung der Prämie oder verlegt derselbe irgend eine andere Bedingung der Versicherungs-police, so kann der Verwaltungsrath seine Police für verfallen erklären und alle früheren Zahlungen zum Nutzen der Gesellschaft verwenden.

Die Beamten der Gesellschaft sollen innerhalb sechzig Tagen von dem Ablauf der ersten fünf Jahre seit dem 31. Dezember 1859 und innerhalb sechzig Tagen von jeder folgenden Periode von fünf Jahren eine Bilanz der Geschäfte der Gesellschaft aufmachen lassen, welche die Aktiva und Passiva, sowohl gegenwärtige als eventuelle, und den Netto-Ueberschuss, nach Abzug einer hinreichenden Summe, um alles laufende Risico und andere Verbindlichkeiten zu decken, darstellt. Jedem Inhaber einer Police wird für einen nach Willig-

keit bemessenen (equitable) Anteil an besagtem Ueberschusß kreditirt. Nach Ermittelung dieses billigen Antheils soll derselbe zum Ankauf eines ferneren Versicherungsbetrages (beim Tode oder durch die Police selbst zahlbar) verwendet und der anwartschaftliche Werth dieses billigen Antheils zu dem von dem Verwaltungsrath bestimmenen Zinsfuß deklarirt werden; oder falls ein Polleeninhaber darauf anträgt, soll für diesen billigen Anteil an dem Ueberschusß eine Annuität zu einem von dem Verwaltungsrath angegebenen Zinsfuß angekauft werden, um dieselbe zur Herabminderung seiner künftigen Prämien zu verwerthen. Im Sterbefalle soll das auf der zuletzt aufgemachten Bilanz gefundene Guthaben des Versicherten dem räzu Berechtigten ausgezahlt werden, und der verhältnismäßige Anteil an dem Ueberschusß, der billigerweise (equitable) ihm (oder ihr) zukommt, soll gleichfalls, nachdem derselbe ermittelt und deklarirt worden, bezahlt werden.

Stirbt ein Versicherter vor dem Zeitpunkt der Aufnahme der obenerwähnten Bilanz, so kann der Verwaltungsrath bestimmen, welcher (wenn überhaupt vorhandene) Anteil an dem Ueberschusß dem Betreffenden auszuzahlen ist.

Innerhalb dreißig Tagen nach Ablauf von fünf Jahren seit dem 31. Dezember 1859 sollen die Beamten der Gesellschaft eine aussführliche General-Bilanz der Geschäfte der Gesellschaft anfertigen lassen, welche während sechzig Tagen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsicht der Polleeninhaber vorliegen mößt. Dieselbe soll die, während der vorhergehenden fünf Jahre, für Prämien, Zinsen und Annuitäten eingenommenen Beträge, sowie diejenigen, welche während desselben Zeitraums für Verluste, Unkosten und anderweitig ausgezahlt wurden, fassmt dem im Schatz verbleibenden Saldo und der Art und Weise, wie derselbe verwendet ist, angeben.

Art. 7.

Das finanzielle Jahr der Gesellschaft fängt mit dem ersten Tage des Januar an und geht mit dem 31. Dezember jedes Jahres zu Ende.

Art. 8.

William Walker, Henry A. Hurlbut, James Low, Thomas A. Cummins, Peter McMartin und Henry G. Marquand sind Commissäre zur Eröffnung von Subscriptionsbüchern zur Bezeichnung des Stammkapitals in angemessenen Zeiten und Orten und sollen dieselben offen halten, bis die volle Summe von Einhundertausend Dollars gezeichnet ist.

Dessen zur Urkunde wir die unterzeichnenden Mitglieder hierunter unsre Namen gesetzt haben am zweiten Mai 1859.

William C. Alexander,
William Walker,
Henry Young,
Brad Hawley,
James Low,
James M. Beebe

Henry A. Hurlbut,
Thomas A. Biddle,
Benjamin E. Bates,
John T. Moore,
Thomas U. Smith,
William Whitewright jr.,
William G. Lambert,
Wilmot Williams,
Peter McMartin,
George Talbot Oliphant,
S. Frothingham jr.,
Thomas A. Cummins,
Henry B. Hyde,
Henry G. Marquand,
Moses A. Hoppock,
George D. Morgan,
H. B. Butler,
George H. Stuart,
John Slade,
Henry J. Gardner,
Henry P. Hyde,
E. Spencer Miller,
S. R. Spaulding,
Dudley S. Gregory,
Stephen H. Phillips,
John Auchincloss,
J. M. Halsted,
H. S. Terbell,
T. S. Young,
Bennington F. Randolph,
Dwight Townsend,
Henry M. Alexander,
William T. Blodgett,
Benjamin F. Manierre,
E. J. Hawley,
Alanson Trask,
Edward W. Lambert,
Daniel D. Lord,
Robert Bliss,
Henry Day.

Stadt und Grafschaft von New York.

Nachdem Henry B. Hyde aus besagter Stadt in gehöriger Form vereidigt worden, erklärt er, daß er bei der Unterzeichnung der vorstehenden Deklaration und Statuten durch die obengenannten William C. Alexander, William Walker, Henry A. Hurlbut, Henry G. Marquand, Daniel D. Lord, Thomas A. Cummins, Thomas U. Smith, Henry Day, Moses A. Hoppock, William G. Lambert, H. S. Terbell, J. M. Halsted, Robt. Bliss, Edward W. Lambert, James Low, Dwight Townsend, H. B. Butler, George Talbot Oliphant, Wilmot Williams, E. J. Hawley, Benjamin F. Manierre, William T. Blodgett, Henry M. Alexander, Ino. Auchincloss, John Slade, P. McMartin, W. Whitewright jr., George D. Morgan, E. Spencer Miller, George H. Stuart, Benjamin E. Bates, Alanson Trask, Thomas A. Biddle, T. S. Young, James M. Beebe, S. Frothingham jr., Henry J.

Gardner, Stephen H. Phillips, S. R. Spaulding, Henry H. Hyde, John T. Moore und Henry Young anwesend war und gesehen hat, wie sie dieselben unterzeichneten. Und daß die obengenannten Bennington F. Randolph, D. S. Gregory und Brad Hawley ihm bekannten, daß die obigen Unterschriften die ihrigen wären.

Henry B. Hyde.

Beschworen - Bestätigung.

Bereidigt vor mir am 9. Mai 1859 und besagter H. B. Hyde bekannte mir, daß er selbst unterzeichnet habe.

Thomas L. Thornell,

Dokumentskommissar (Notar).

Attest des General - Anwalts.

Staat New York.
Kanzlei des General-Anwalts.
Albany, 10. Mai 1859.

Ich attestire hiermit, daß ich die Statuten der Equitable Lebens-Versicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten durchgesehen und daß ich dieselben im Einlaß finde mit den Bestimmungen der Akte, betitelt: „eine am 24. Juni 1853 erlassene Akte über die Incorporation von Lebens- und Gesundheits-Versicherungs-Gesellschaften, auch in Bezug auf Agenturen derselben“ sammt Amendements, und nicht abweichend von der Verfassung oder den Gesetzen des Staates und der Vereinigten Staaten.

Lyman Tremain,

General-Anwalt.

An den hochachtbaren S. E. Church, Staatskontrolleur.

Staat New York, Controleur-Kanzlei.

Ich attestire hiermit, daß Vorstehendes eine genaue Abschrift der Deklaration und der Statuten der Equitable Lebens-Versicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten und ganz richtig dem Original nachgeschrieben ist. Dessen zur Urkunde ich meine Unterschrift und Amtssiegel beigelegt habe in der Stadt Albany 10. Mai 1859.

(L. S.) **Philip Phelps,**
Control. Substit.

Staat New York, Stadt und Grafschaft von Albany.

William H. A. Rooker, aus der Stadt Albany, nachdem derselbe gehörig vereidigt worden, erklärt, daß er Redakteur im Bureau der Staatszeitung von Albany, Atlas und Argus ist, und die Anzeige, wovon Beiliegendes eine Abschrift ist, in besagter Zeitung regelmäßig täglich während sechs aufeinander folgender Wochen, vom 16. Mai 1859 anzufangen, veröffentlicht wurde.

William H. A. Rooker.

Bereidigt vor mir am 27. Juni 1859.

D. A. Manning,
Dokumentskommissar (Notar).

Ermächtigungsattest.

Staat New York, Controleur-Kanzlei,
Albany, 25. Juli 1859.

Nachdem die Equitable Lebens-Versicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten, in der Stadt New York domiciliert, allen Bestimmungen des Kap. 463 des Gesetzes vom Jahre 1853 in Bezug auf die Incorporation von Lebens- und Gesundheits-Versicherungs-Gesellschaften, nachgekommen und in der Controleur-Kanzlei des Staates New York Einhunderttausend Dollars in fünfprozentigen Vereinigten Staaten Stocks, dem obigen Gesetze gemäß, deponirt hat.

So attestire ich, Stanfurd E. Church, Controleur des Staates New York, daß, da besagte Gesellschaft in Nachachtung des erwähnten Gesetzes den gesetzmäßigen Betrag in Sicherheiten bei mir deponirt hat, dieselbe, sobald sie Gegenwärtiges nebst den Anlagen in der Registratur-Kanzlei der Stadt und des Staates New York eingereicht haben wird, ermächtigt ist, ihren Statuten gemäß das Versicherungsgeschäft zu beginnen.

Urkundlich dessen ich hierunter meine Unterschrift und Amtssiegel gesetzt habe am Tage und Jahre wie oben.

(L. S.) **Philip Phelps,**
Control. Substit.

Staat New York, Controleur-Kanzlei.

Ich attestire hiermit, daß Vorstehendes eine treue Copie der Deklaration, Statuten des Certifikats und Affidavits (Beschworenes Zeugniß), sowie anderer in dieser Kanzlei eingerichteter Dokumente der Equitable Lebens-Versicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten und genau sämtlichen Originalen nachgeschrieben ist.

Dessen zur Urkunde ich hierunter meinen Namen und Amtssiegel gesetzt habe in der Stadt Albany am 25. Juni 1859.

(L. S.) **Philip Phelps,**
Control. Substit.

Staat New York.
Versicherungs-Departement.

Ich, William Barnes, Vorsteher des Versicherungs-Departements des Staates New York, attestire hiermit, daß ich anliegende Copie der Deklaration und Statuten der Equitable Lebens-Versicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten, sammt dem Certifikat des Generalanwalts und dem schließlichen Certifikat des Controleurs mit den in diesem Departement registrierten Originalen verglichen habe und daß dieselbe genau den sämtlichen Originalen nachgeschrieben ist.

Urkundlich dessen ich hierunter meine Unterschrift und Amtssiegel gesetzt habe am 23. Juni A. D. 1868.

(L. S.) **George Wolford,**
Superintend. Substit.

Staat New York

Stadt und Distrikt von New York. } s. s.

Ich, Charles Nettleton, gehörig angestellter, bevollmächtigter und geschworener Notar des Staates New York, in besagter Stadt New York wohnhaft, bestätige hiermit, daß Vorstehendes eine getreue Uebersetzung der Statuten der Equitable Lebens-Versicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten ist.

Dessen zur Urkunde ich Gegenwärtiges unterzeichnet und mein Amtssiegel hier beigedrückt habe am 26ten Juni 1876.

(L. S.) Charles Nettleton,
Deßentlicher Notar.

Nr. 3569. Gesehen im Kaiserlich Deutschen General-Konsulate zu New York zur Beglaubigung vorstehender Unterschrift des hiesigen öffentlichen Notars Herrn Charles Nettleton.

New York, den 27ten Juni 1876.

Der Kaiserliche General-Konsul.

(L. S.) J. B.
Hinkel,
Kaiserl. Konsul.

Neben-Sitzungen der Equitable Lebens-Versicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten.

Sitzungen des Verwaltungsrathes. — Bericht des Präsidenten.

§. 1. Es sollen regelmäßige Sitzungen des Verwaltungsrathes am zweiten Mittwoch des Februar, und am vierten Mittwoch des April, Juli und Oktober stattfinden, und von dem Präsidenten über die in dem zuletzt vergangenen finanziellen Quartal vorgelömmenen Geschäfte und Angelegenheiten Bericht erstattet werden, mit spezieller Angabe der abgeschlossenen Contrakte, der eingegangenen Gelder und deren Quellen, der Belegung oder Verwendung derselben, des verbleibenden Saldos, der fälligen und unbezahlten Posten und einer General-Bilanz mit vollständiger Aufführung des Capitalbestandes, Veranlagungen, Zahlungen und Forderungen für Verluste.

Wahl der Beamten und Committeeen.

Es hat auch jedes Jahr eine Sitzung zur Wahl der Beamten und permanenten Committeeen stattzufinden und zwar bei der Quartals-Versammlung im Februar eines jeden Jahres.

Beratung spezieller Sitzungen.

§. 2. Der Präsident kann nach Gutdünken eine spezielle Sitzung des Verwaltungsrathes anberaumen; dasselbe hat auch auf schriftlichen Antrag dreier Mitglieder zu geschehen.

Geschäftsverhandlung bei speziellen Sitzungen.

Zu allen sowohl speziellen als regelmäßigen Sitzungen müssen die Mitglieder persönlich durch schriftliche oder gedruckte Anzeige berufen werden, doch soll bei speziellen Sitzungen kein anderes Geschäft als das in der Anzeige erwähnte vorgenommen oder abgeschlossen werden, ausgenommen nach durch Abstimmung erlangter Einwilligung der Majorität sämtlicher Mitglieder.

Collegium.

§. 3. Zur Verhandlung der Geschäfte genügt ein Collegium von neun Mitgliedern des Verwaltungsrathes.

Vacanzen im Verwaltungsrathe.

§. 4. Vacanzen im Verwaltungsrathe müssen in einer der nächsten oder darauf folgenden Sitzung nach geschehener Anzeige derselben ausgefüllt werden, und zwar in einer der Ernennung zunächst folgenden Sitzung. In der zu dergleichen Sitzungen an die Mitglieder des Verwaltungsrathes gerichteten Einladung muß dieser Wahl gedacht werden.

Obliegenheiten des Präsidenten.

§. 5. Der Präsident, im Fall er anwesend, soll bei allen Sitzungen des Verwaltungsrathes präsidiren, ex officio Mitglied aller permanenten Committeeen sein, ausgenommen des Rechnungs-Committees, und der Sitzung eines Spezial-Committee behwohnen, wenn er von dem Vorsitzenden dazu aufgefordert wird.

§. 6. Der Präsident hat die Leitung und Oberaufsicht der Geschäfte der Gesellschaft und Bericht darüber bei jeder regelmäßigen Sitzung des Verwaltungsrathes zu erstatten, und diese Berichte sollen aufgereiht und in dem Protokoll-Register copirt werden.

Obliegenheiten des Vice-Präsidenten.

§. 7. Der Vice-Präsident hat den Präsidenten zu assistiren und ist im Falle der Abwesenheit, Krankheit oder Unfähigkeit derselben ermächtigt, dessen Obliegenheiten zu übernehmen.

Funktion des Sekretärs.

§. 8. Der Sekretär hat die Sitzungen des Verwaltungsrathes, sowie der permanenten und Special-Committee zu notificiren; den Vorsitzenden des betreffenden Committee mit einer Kopie irgend eines auszuführenden Beschlusses sowie mit den Namen der Mitglieder des Committee, samt allen voraussichtlich erforderlichen Rechnungen und Papieren zu versehen und auf Verlangen sich bei den Arbeiten des Committee zu betheiligen. So oft derselbe dazu aufgefordert wird, soll er den Sitzungen des Verwaltungsrathes beiwohnen und vollständige Protokolle derselben in ein zu diesem Zwecke bestimmtes Buch einzutragen, sowie alle anderen von dem Präsidenten und dem Verwaltungsrath in Bezug auf das Geschäft der Gesellschaft ihm auferlegten Pflichten erfüllen.

Funktion des Mathematikers.

§. 9. Der Mathematiker hat alle Berechnungen über Lebensdauer, die Höhe der anzusezenden Prämien für die von der Gesellschaft zu übernehmende Versiche-

rung, sowie den Werth von Polisen und Annuitäten anzufertigen, welche der Präsident oder der Verwaltungsrath, oder ein Committee desselben von ihm fordert.

Er hat ferner nach zuverlässigen Quellen die zur Benutzung der Gesellschaft geforderten Tabellen über Lebenswerth, Mifico und Annuitäten zu berechnen und anzufertigen.

Er hat auch alle Rechnungen zu führen, und eventuell von der Gesellschaft verlangte Uebersichten derselben aufzumachen und die richtige Buchung aller eingegangenen Gelder, Anweisungen und Sicherheitspapiere, sowie aller trassirten, ausgezahlten und ausgelegten Beiträge zu beaufsichtigen und Quittungen darüber entgegen zu nehmen, auch von wem und wofür dieselben empfangen, und an wen und wofür sie ausgezahlt wurden; auch genaue Rechnung von Geldanlagen, Sicherheiten (Effekten) und Aktivis, welche zu jeder Zeit der Einsicht des Verwaltungsrathes oder irgend eines Mitgliedes desselben zugänglich sein sollen, zu geben.

Funktion des Gesellschaftsarztes.

§. 10. Der hiesige Arzt der Gesellschaft muß täglich zu bestimmten Stunden in deren Bureau sich einfinden, um die zur Versicherung angebotenen Personen zu untersuchen, die Berichte der Agenten an anderen Orten über Versicherungsanträge durchzusehen, und das Ergebniß in ein zu diesem Zweck eingerichtetes Buch einzutragen.

Befugniß zur Contrahirung.

§. 11. Der Präsident und der Vice-Präsident sind ermächtigt, Lebensversicherungs- und Annuitäten-Contracte den zeitweiligen Vorschriften und Anordnungen des Verwaltungsrathes gemäß abzuschließen.

Obhut und Gebrauch des Siegels.

§. 12. Das Corporationssiegel soll sich in dem ausschließlichen Gewahrtam des Präsidenten befinden, welcher befugt ist, dasselbe auf Versicherungs- und Annuitäten-Contracte, Certificate über gestellte Hypotheken, Ueberweisung von Hypotheken, nachdem der volle Betrag derselben eingezahlt worden, und nach Anleitung des Finanz-Committee's auf Ablösung eines Theiles von verpfändeten Grundstücken auf Cessions-Instrumenten von Grundeigenthum, auf Vollmachten zur Uebertragung von Staatsfonds oder zur Entgegnahme von Dividenden zu setzen.

Beamten-Caution.

§. 13. Der Präsident, Vice-Präsident und der Sekretär haben eine schriftliche Caution für ihre treue Pflichterfüllung zu leisten, und zwar zu einem Betrage und unter Bürgschaften, welche der Genehmigung des Verwaltungsrathes unterliegen; jede dieser Verschreibungen bleibt so lange in Kraft, bis eine andere vom Verwaltungsrath substituiert und genehmigt wird und soll dieselbe bei jeder jährlichen Wahl des Verwaltungsrathes unterbreitet werden.

Ständige Committeeen. — Deren Erwählung.

§. 14. Der Verwaltungsrath stellt fünf ständige Committeeen, nämlich ein Finanz-Committee, ein Ver-

sicherungs-Committee, ein Agentur-Committee, ein Rechnungs-Committee und ein Committee für Lebensstatistik, welche jährlich durch Ballot erwählt werden und bis zur Ernennung ihrer Nachfolger im Funktion bleiben.

Finanz-Committee.

§. 15. Das Finanz-Committee besteht außer dem Präsidenten aus acht Mitgliedern des Verwaltungsrathes (wovon fünf ein volles Collegium bilden), welche alle, sowohl temporäre als andere Capitalanlagen der Gesellschaft und die Buchführung beaufsichtigen und leiten und befugt sind, die Ablösung von verpfändeten Grundstücken, sowie den Wechsel von Capitalanlagen und Sicherheiten anzordnen; auch in allen die Finanzen der Gesellschaft berührenden Angelegenheiten und zur Erklärung von Dividenden die Beamten zu Rat ziehen sollen.

Versicherungs-Committee.

§. 16. Das Versicherungs-Committee besteht aus fünf Mitgliedern des Verwaltungsrathes (von denen drei ein Collegium bilden), welche in allem, was sich auf Versicherung bezieht, sowie zur Feststellung und Erledigung der Forderungen für Verluste die Beamten zu Rat ziehen sollen, doch soll kein Verlust ohne die Genehmigung des Committee bezahlt werden.

Agentur-Committee.

§. 17. Das Agentur-Committee besteht aus sechs Mitgliedern des Verwaltungsrathes (von denen drei ein Collegium bilden) und ist ermächtigt, Agenten zu ernennen und zu entlassen, auch ihre Remuneration zu bestimmen.

Rechnungs-Committee.

§. 18. Das Rechnungs-Committee besteht aus fünf Mitgliedern des Verwaltungsrathes (von denen drei ein Collegium bilden), welche vor jeder vierteljährlichen Sitzung des Verwaltungsrathes alle Rechnungen und Zahlungen einsehen und revidiren sollen.

§. 18a. Das Committee der Lebensstatistik besteht aus fünf Mitgliedern des Verwaltungsrathes (von denen drei ein Collegium bilden), welche die Beamten, in allem sich auf den ärztlichen Geschäftskreis Beziehenden und die Sterblichkeitserfahrung der Gesellschaft zu Rat ziehen sollen.

Sitzungs-Protokolle.

§. 19. Es sollen genaue Protokolle von den Verhandlungen und Beschlüssen in jeder Sitzung in ein zu diesem Zwecke eingerichtetes Buch eingetragen, und bei jeder gewöhnlichen Sitzung des Verwaltungsrathes vorgelesen werden.

Schriftlicher Bericht.

§. 20. Jeder Bericht eines ständigen oder speciellen Committee hat schriftlich zu geschehen.

Anlehen auf Grundeigenthum.

§. 21. Es kann kein Anlehen von der Gesellschaft gegen Sicherheit von Landbesitz bewilligt werden, ausgenommen verbesserte Landwirthschaften, und auch dann nicht über die Hälfte des Werthes des als Sicherheit angebotenen Eigenthums, ausschließlich der Raublichkeiten.

Präklusion wegen Zinsen.

§. 22. Zinsen auf Verschreibungen oder Hypotheken an die Gesellschaft dürfen nicht über dreißig Tage fällig bleiben, ohne daß der Präsident eine Präklusion oder Klage veranlaßt, wosfern nicht das Finanz-Committee zu einer längeren Frist ermächtigt.

Wahl-Inspektoren.

§. 23. Der Verwaltungsrath soll in seiner letzten ordnungsmäßigen Sitzung vor der jährlichen Wahl der Mitglieder drei Wahlinspektoren ernennen, und im Fall des Ausbleibens eines Inspektors ist der Präsident befugt, die Vacanz auszufüllen. Findet die besagte ordnungsmäßige Sitzung nicht statt, so soll der Präsident eine specielle Sitzung zu dem erwähnten Zwecke anberaumen, wovon besondere Anzeige zu machen ist. Diese specielle Sitzung soll mindestens sechszehn Tage vor besagter Wahl stattfinden.

Begrenzung des Policienbetrages.

§. 24. Es darf keine Police für ein einzelnes Leben zu einem höheren Betrage als fünfzigtausend Dollars abgegeben werden.

Zahlungs-Quittungen bei Verschreibungen.

§. 25. Zahlungen des Kapitals von Verschreibungen werden nur durch die gemeinschaftliche Quittung des Präsidenten und des Sekretärs als gültig anerkannt, welche der Verschreibung als ein Theil des Contractes einverlebt werden sollen; doch kann der Präsident den Mathematiker ermächtigen, für den Sekretär zu unterzeichnen.

Anlagen in Staatsfonds.

§. 26. Alle Anlagen in Staatsfonds müssen im Namen der Gesellschaft geschehen durch Vollmacht seitens vier Mitglieder des Finanz-Committee, wovon der Präsident immer eines sein muß, um die Übertragung im Namen der Gesellschaft zu bewirken.

Versicherungs-Policen. — Anwälts-Certificat.

§. 27. Bevor Zahlungen zu autorisierten Anleihen auf Grundbesitz geleistet werden, muß der Präsident die gehörig vollzogene Verschreibung eine genügende Versicherungs-Police in Händen haben, sowie auch ein Certificat des Anwalts oder Sachwalters der Gesellschaft, daß der Besitztitel gültig und unbeschwert und die Hypothek gehörig vollzogen und ausgeliefert ist.

Anlehn-Gesuche für inkorporierte Gesellschaften.

§. 28. Es soll kein Antrag seitens inkorporierter Gesellschaften zu Anlehen bei dem Finanz-Committee

berücksichtigung finden (ausgenommen wenn zwei Drittel der Mitglieder des auserwählten Committee dafür stimmen).

Untersuchungs-Committee.

§. 29. Am Schluß jedes Finanzjahres sollen die Rechnungen und Activa der Gesellschaft von einem speciellen Committee von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrathes (welche nicht Mitglieder des Finanz-Committee sind) untersucht werden, und Bericht zu Protokoll genommen werden.

Quittungen. — Von wem zu unterzeichnen.

§. 30. Quittungen für alle im Bureau der Gesellschaft empfangenen Gelde müssen vom Sekretär und Mathematiker unterzeichnet und in allen Fällen von dem Präsidenten gegengezeichnet werden; und bei den Agenturen müssen alle Quittungen von dem Sekretär und Mathematiker unterzeichnet und von dem Agenten gegengezeichnet werden.

Abänderung der Neben-Sätzeungen.

§. 31. Die Neben-Sätzeungen können in jeder zu diesem Zweck speciell anberaumten Sitzung abgeändert werden.

Staat New York.
Stadt und District von New York. } s. s.

Ich, Charles Nettleton, gehörig angestellter, bevollmächtigter und geschworener Notar des Staates New York, in besagter Stadt New York wohnhaft, bestätige hiermit, daß Vorstehendes eine getreue Uebersetzung der Neben-Sätzeungen der Equitable Lebens-Versicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten ist.

Dessen zur Urkunde ich Gegenwärtiges unterzeichnet und mein Amtssiegel hier beigedrückt habe am 26. Juni 1876.

(L. S.) **Charles Nettleton,**
Oeffentlicher Notar.

Nr. 3575. Geschen im Kaiserlich Deutschen General-Consulate zu New York zur Beglaubigung vorstehender Unterschrift des hiesigen öffentlichen Notars Herrn Charles Nettleton.

New York, den 27. Juni 1876.

Der Kaiserliche General-Consul.

(L. S.) **J. B. Hinkel,**
Kaiserl. Consul.